

TOP-THEMA

Deutsche Bank – Auch OLG erklärt HV-Beschlüsse 2008 für nichtig

GERICHT SANKTIONIERT FEHLERHAFT EINGELADUNG — Das **Oberlandesgericht Frankfurt** hat die Ausgangsentscheidung des Landgerichts bestätigt, die im Sommer letzten Jahres für Aufsehen gesorgt und ähnlich dem **Leica-Urteil** für kontroverse Diskussionen um die zutreffende Rechtsfolge der Verletzung von Einladungsformalien geführt hat. Nach der Entscheidung des OLG vom 15.6.2010 (Az.: 5 U 144/09) sind sämtliche Beschlüsse der im Mai 2008 abgehaltenen Hauptversammlung der **Deutschen Bank** nichtig, da die erforderlichen „Bedingungen für die Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts“ nach dem Aktiengesetz nicht zutreffend angegeben worden seien.

Kritisiert hatten die klagenden Aktionäre die Formulierung in der Einladung: „Aktionäre (...) können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten (...) ausüben lassen. In diesem Fall sind die Bevollmächtigten rechtzeitig anzumelden.“ Auch **Madeleine Zipperle**, Rechtsanwältin bei **Heuking Kühn Lüer Wojtek** in Köln, findet es nicht fernliegend, dass dieser Satz bei unbefangener Lektüre dahingehend missverstanden werden kann, dass sich im Falle einer Bevollmächtigung nicht nur der Aktionär selbst, sondern – entgegen gesetzlicher Erfordernisse – auch ein Bevollmächtigter innerhalb der in der Einladung bestimmten Frist anmelden muss.

Die Frage, welche Folgen derartige Einladungsfehler haben, ist selbst zwischen den Oberlandesgerichten umstritten. „Dies ist auch der Grund, warum es spannend bleibt“, erläutert Zipperle. „Die Revision wurde zugelassen, so dass der **Bundesgerichtshof** endlich das ersehnte Machtwort sprechen kann.“ Die Anwältin ist der Auffassung, die Gerichte seien in der Vergangenheit hinsichtlich der Konsequenzen von Formfehlern gelegentlich über das Ziel hinausgeschossen. Auch der Gesetzgeber hat das erkannt und sich im Zuge des ARUG für Mängel bei der Angabe der „Voraussetzungen für die Teilnahme und die Ausübung des Stimmrechts“ eindeutig gegen die Nichtigkeitsfolge ausgesprochen.

Dies wird einigen Gesellschaften jedoch nicht mehr helfen. „Sollte die strikte Rechtsprechung höchstrichterlich bestätigt werden“, so Zipperle, „kann dies dazu führen, dass wichtige, in der Vergangenheit gefasste Beschlüsse nicht wirksam sind, was nicht nur im Fall dann gescheiterter Kapitalerhöhungen fatale Folgen für die Unternehmensfortführung haben kann.“ ■

Kapitalerhöhung bei Asian Bamboo

BEWÄHRTE BERATER — **CMS Hasche Sigle** hat **Asian Bamboo** erneut bei einer Kapitalerhöhung begleitet. Unter der Leitung von Lead Partner **Henrik Drinkuth** (Gesellschaftsrecht, Hamburg) berät die Kanzlei die Gesellschaft seit ih-

rem Börsengang vor zwei Jahren kontinuierlich. Durch die im Wege eines beschleunigten Bookbuildings erfolgte Platzierung von 1,4 Mio Aktien an institutionelle Investoren ist dem Unternehmen ein Bruttoemissionserlös von rd. 43,4 Mio. Euro zugeflossen. Zusätzlich wurden 1 Mio. weitere Aktien aus dem Bestand des Hauptaktionärs der Gesellschaft, **Green Resources Enterprises Holdings**, über eine Privatplatzierung an internationale Investoren verkauft. Der Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung dient der Gesellschaft zur Pacht neuer Plantageflächen. Die Asian Bamboo-Gruppe ist einer der weltweit führenden Produzenten von Bambusstämmen, z. B. für den Gerüstbau oder die Papierindustrie.

Auf Seiten der Konsortialbanken war ein Kapitalmarktteam der Sozietät **Dewey & LeBoeuf** für die **Credit Suisse** tätig. Am Frankfurter Standort waren u. a. die Partner **Philipp von Ilberg** und **Joseph W. Marx** aktiv. In London und Washington waren zudem **Julio A. Castro** (Partner) bzw. **Lorna MacLeod** (Senior Counsel) in die Beratung eingebunden. ■

Nordic Capital steigt bei SiC ein

CLIFFORD CHANCE MANDATIERT — Das auf große und mittlere Unternehmen spezialisierte Private Equity-Haus **Nordic Capital** hat die Mehrheit an dem Solar-Dienstleister **SiC Processing** erworben. Für die rechtliche Beratung zog der Investor, der über rd. 4,3 Mrd. Euro Kapital von institutionellen Anlegern verfügt, die Sozietät **Clifford Chance** hinzu. Die Leitung übernahm Corporate-Partner **Thomas Krecek** (Frankfurt).

Auf Verkäuferseite begleitete **White & Case** die Transaktion. Dabei übernahmen die Partner bzw. Local Partner **Andreas Stilcken** und **James Black** die gemeinsame Federführung im Bereich M&A; **Lutz Krämer** und **Benedikt Gillessen** verantworteten die kapitalmarktrechtliche Beratung. Die Gründerfamilie bleibt mit etwas über 25%, der Lead Investor **zouk ventures** mit 5% an SiC Processing beteiligt. ■

BTA-Bank – Restrukturierung erfolgreich abgeschlossen

BAKER & MCKENZIE UND WHITE & CASE BERATEN — Mit rd. 9,9 Mrd. Euro ist die größte und entsprechend systemrelevante Bank Kasachstans, die **BTA-Bank**, vor dem Zusammenbruch bewahrt worden. Das Kreditinstitut war im vergangenen Jahr verstaatlicht worden und wurde jetzt unter der gemeinsamen Leitung der Wirtschaftssozietäten **Baker & McKenzie** und **White & Case** neu organisiert. Baker & McKenzie war auf Seiten des Steering Committees der Gläubigerbanken tätig, dem mehr als ein Dutzend Kreditinstitute angehörten, darunter die **Commerzbank**, **Fortis**, **ING**, **JP Morgan**, **Standard Chartered** und **ABN Amro**. White & Case vertrat die Interessen der BTA-Bank; die Team-Führung übernahm der Londoner Partner **Francis Fitzherbert-Brockholes** (Kapitalmarktrecht).

Die gemeinsame Leitung des Teams von Baker & McKenzie ►